



Vereinbarung für Berufsschnuppertage Außerhalb der Unterrichtszeit

1. Das Unternehmen ermöglicht es dem/der Schüler/in auf dessen/deren ausdrücklichen Wunsch, Berufsschnuppertage zu absolvieren. Diese Berufsschnuppertage dienen ausschließlich dem Zwecke der Berufsorientierung.
2. Der/Die Schüler/in ist nicht in den Betrieb eingegliedert und an keine Arbeitszeiten gebunden. Er/Sie verpflichtet sich, Geschäftsgeheimnisse zu wahren, den fachlichen Anleitungen des Betriebspersonals zu folgen und die geltenden Sicherheitsvorschriften zu beachten.
3. Es besteht für den/die Schüler/in keine Arbeitspflicht. Es wird daher ausdrücklich festgehalten, dass mit dieser Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird.
4. Dem/Der Schüler/in gebührt keine Entlohnung.
5. Die Berufsschnuppertage können jederzeit von beiden Vertragspartnern beendet werden.

Schüler/in Name: Geb. Dat: Adresse: Tel. Nr:
Betrieb Firmenname: WKW-Mitgliedsnr: Firmenadresse:
Berufsschnuppertage Von bis (ausgen. Sa, So, Feiert.) in der Zeit von Uhr bis Uhr im Beruf:
Bitte ankreuzen Der Jugendliche ist derzeit Schüler/in Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Bei Schnuppertagen in den Sommerferien: Der Jugendliche hat im kommenden Herbst einen fixen Schulplatz Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Wien, am

.....
Firmenstempel/Unterschrift

.....
Jugendlicher

.....
Erziehungsberechtigter

.....
BiWi Stempel

Die Schritte zur BiWi Versicherung

1. Die Vereinbarung wird vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Telefonnummer für allf. Rückfragen nicht vergessen!).
2. Spätestens zwei Werktage vor Beginn der Schnuppertage wird die Vereinbarung per Mail (mailbox@biwi.at) oder persönlich dem BiWi zur Kontrolle und Bestätigung übermittelt.
3. Damit ist die Haftpflichtversicherung über das BiWi sichergestellt.
Die gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung ist durch den aufrechten Schulbesuch gegeben.
Hinweis: Bei einem Schulwechsel (z. B. 4. Klasse AHS/MS -> HTL, HAK ...) besteht während der Sommerferien **kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz** durch die AUVA!
4. **Geltungsbereich** der BiWi-Haftpflichtversicherung:
 - Für Schüler:innen, die eine **Schule in Wien** besuchen und in einem **Betrieb in Wien oder Niederösterreich** schnuppern.
 - Für Schüler:innen, die eine **Schule in Niederösterreich** besuchen und in einem **Betrieb in Wien** schnuppern.
 - Ausschließlich für Berufsschnuppertage in **(Ausbildungs-)Betrieben**.
 - **Keine BiWi-Haftpflichtversicherung** ist möglich für Berufsschnuppertage in **Schulen** (z. B. Volksschule, AHS, ORG, BMHS), **schulähnlichen Einrichtungen** (z. B. Musikschule), für **Maßnahmen zur Unterstützung Jugendlicher beim Übertritt in die Berufsausbildung** (z. B. Produktionsschulen, AusbildungsFit) sowie für **Tagesstrukturen**.

Unsere Öffnungszeiten: Mo, Fr: 9.00 - 12.30 Uhr
Di - Do: 9.00 - 16.00 Uhr

Kontakt: Währinger Gürtel 97, 1180 Wien
T 01/514 50-6528 | E mailbox@biwi.at